



Luxemburg, den 12. Oktober 2015
(OR. en)

12880/15

COAFR 294
RELEX 796
ACP 137
DEVGEN 181
ASIM 114
JAI 736
COPS 304
MAMA 160
COWEB 104

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 12. Oktober 2015
Empfänger: Delegationen
Nr. Vordok.: 12789/15
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Migration
- Schlussfolgerungen des Rates (12. Oktober 2015)

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat auf seiner 3416. Tagung am 12. Oktober 2015
angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Migration.

Schlussfolgerungen des Rates zur Migration

Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 12. Oktober 2015

1. In der beispiellosen Migrations- und Flüchtlingskrise, mit der sich die EU derzeit konfrontiert sieht, ist eine drastische Zunahme von gemischten Migrationsströmen über das östliche Mittelmeer und den Westbalkan zu verzeichnen, parallel zu einem konstanten Zustrom über die zentrale Mittelmeerroute. Der westliche Balkan steht zunehmend unter Druck, während andere Partner- und Nachbarländer¹ der EU bislang die Hauptlast der Krise zu tragen haben, insbesondere Jordanien, Libanon, die Türkei und Irak, die die überwiegende Mehrheit der syrischen Flüchtlinge und irakischen Binnenvertriebenen aufnehmen.
2. Die Krisen in unserer Nachbarschaft und in weiterer Entfernung sind die eigentlichen Ursachen der Vertreibung und werden durch andere negative Faktoren, wie Armut, Menschenrechtsverletzungen und mangelnde sozioökonomische Entwicklung, noch verschärft, was zeigt, dass eine umfassende und ausgewogene externe Migrations- und Asylpolitik der EU erforderlich ist. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin und der Kommission vom 9. September mit dem Titel "Bewältigung der Flüchtlingskrise in Europa: Die Rolle des auswärtigen Handelns der EU" und die darin beschriebenen Maßnahmen als Basis für die weitere Arbeit. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat, dass er sich uneingeschränkt für die Menschenrechte, auch für die Verbesserung der Lage der Frauen und Mädchen und anderer schutzbedürftiger Personen und Gruppen, einsetzt.

¹ Die Verwendung des Begriffs "Land" oder "Grenzen" in den vorliegenden Schlussfolgerungen impliziert nicht die Anerkennung der Staatlichkeit.

3. Der Rat bestätigt, dass er entschlossen ist, alle geeigneten Instrumente und Politiken und Unterstützungsanstrengungen aufzubieten, um die eigentlichen Ursachen der Migrationsströme, insbesondere Konflikte, politische Instabilität, Menschenrechtsverletzungen, mangelnde sozioökonomische Entwicklung einschließlich fehlender Beschäftigungsmöglichkeiten, schwache Regierungsführung und Klimawandel, zu bekämpfen. In dieser Hinsicht wird er die diplomatischen Initiativen der Vereinten Nationen zur Lösung der Konflikte in Syrien und Libyen, die von den Bemühungen der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin, der Kommission und der Mitgliedstaaten flankiert werden, weiter unterstützen.
4. Der Rat bekräftigt, dass mit den Erstasylländern und den Herkunfts- und Transitländern eng zusammengearbeitet werden muss, um diese gemeinsame Herausforderung mit vereinten Kräften zu meistern.

In dieser Hinsicht weist der Rat darauf hin, dass die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin, die Kommission und die Mitgliedstaaten tätig geworden sind, um die Hilfe für Jordanien, Libanon und die Türkei und für den westlichen Balkan zu verstärken. Er begrüßt die Ergebnisse der hochrangigen Konferenz über die östliche Mittelmeerroute/Westbalkanroute vom 8. Oktober 2015 in Luxemburg, schließt sich der auf dieser Konferenz verabschiedeten Erklärung an und ruft dazu auf, sie zügig und uneingeschränkt umzusetzen und ihr weitere Maßnahmen folgen zu lassen.

5. Der Rat hält es für unerlässlich, dass die Zusammenarbeit der EU mit der Türkei bei der Flüchtlingshilfe und Migration ausgebaut wird, und hofft, dass mit der Türkei eine Einigung – als Teil einer umfassenden, auf beiderseitigen Verpflichtungen beruhenden Agenda – erzielt wird. Er unterstützt die laufenden Arbeiten zur Erstellung eines Aktionsplans und sieht den diesbezüglichen Beratungen in der Erwartung entgegen, dass dabei eine Einigung erzielt wird.
6. Der Rat begrüßt den Beschluss, die Finanzmittel des kürzlich als Reaktion auf die Syrien-Krise eingerichteten regionalen Treuhandfonds (Madad-Fonds) erheblich aufzustocken, wobei die EU-Mittel in Höhe von 500 Mio. EUR durch Beiträge der EU-Mitgliedstaaten und anderer Länder in gleicher Höhe ergänzt werden sollen. Auch wird vorgeschlagen, den Geltungsbereich des Fonds auf den Westbalkan auszudehnen.

7. Der Rat erinnert daran, dass ein umfassender Dialog mit den afrikanischen Herkunfts- und Transitländern geführt werden muss, um die Migrations- und Asylströme im Geiste der Partnerschaft, der Eigenverantwortung und der geteilten Verantwortung gemeinsam zu bewältigen. In dieser Hinsicht begrüßt er die Anstrengungen, die der Präsident des Europäischen Rates, der Präsident der Kommission und der Vorsitz des Rates der EU in enger Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin zur Vorbereitung des Gipfeltreffens am 11. und 12. November in Valletta unternommen haben, und fordert alle Beteiligten auf, nach umfassenden und ausgewogenen Lösungen zu suchen und dazu beizutragen, dass beim Entwurf des Aktionsplans in Bezug auf alle prioritären Bereiche substantielle Fortschritte erzielt werden. Der Rat erwartet, dass der Entwurf des Aktionsplans schon bald fertiggestellt werden kann, und unterstreicht, dass sich auf beiden Seiten die höchsten Ebenen daran beteiligen sollten.
8. In diesem Zusammenhang ruft der Rat dazu auf, enger mit den afrikanischen Partnern zusammenzuarbeiten, und zwar im Rahmen des kontinentsübergreifenden Dialogs zwischen der EU und Afrika zum Thema Migration und Mobilität, der regionalen Strategien (Sahel, Horn von Afrika, Golf von Guinea) und Dialoge (Rabat, Khartum) der EU und des Partnerschaftsabkommens von Cotonou, damit die derzeitigen Herausforderungen im Wege der humanitären Hilfe, Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe sowie durch Bemühungen um Stabilität und um Stärkung der Resilienz gemeinsam angegangen werden können. Er begrüßt ferner die Fortschritte im Hinblick auf die Einrichtung des Nothilfe-Treuhandfonds für Stabilität und die Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration und Vertreibungen in Afrika und verweist erneut auf die Notwendigkeit, die Mittelausstattung des Fonds durch zusätzliche Beiträge der Mitgliedstaaten zu erhöhen.
9. Der Rat fördert die laufenden Dialoge auf hoher Ebene zum Thema Migration mit den wichtigsten Ländern entlang der Hauptmigrationsrouten nach Europa, die von der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin und anderen zuständigen Kommissionsmitgliedern in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten geführt werden. Diese Dialoge auf hoher Ebene über die umfassende Agenda im Bereich Migration und Asyl sollten im Geiste der Partnerschaft geführt werden und dazu beitragen, Handlungsansätze zu ermitteln und die Zusammenarbeit zu verbessern, insbesondere bei der Rückübernahme. Alle Instrumente müssen mobilisiert werden, um die Zusammenarbeit im Bereich Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme zu intensivieren und somit die Rückübernahme bei allen Dialogen mit den Herkunftsländern irregulärer Migranten in den Mittelpunkt zu stellen.

Der Rat ruft die Kommission erneut dazu auf, zusammen mit dem EAD innerhalb von sechs Monaten umfassende und maßgeschneiderte Pakete zur Stärkung der allgemeinen Zusammenarbeit mit Drittländern vorzuschlagen, damit Rückübernahme- und Rückkehr-/Rückführungsmaßnahmen wirksam durchgeführt werden können. Diese Dialoge werden auch ein wichtiges Instrument für die weitere Umsetzung der Ergebnisse sein, die bei der Hochrangigen Konferenz über die Route über das östliche Mittelmeer und den westlichen Balkan in Luxemburg und beim Gipfel in Valletta erzielt wurden.

In dieser Hinsicht nimmt er insbesondere Kenntnis von den ergiebigen Gesprächen, die die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin am 17. Juni mit den Außenministern der G5 des Sahelgebiets und am 17./18. September mit Niger und am 29. September am Rande der VN-Generalversammlung in New York mit Senegal und Äthiopien geführt hat, sowie von den kommenden Gesprächen, die sie am 20. Oktober in Addis Abeba erneut mit Äthiopien und mit der Kommission der Afrikanischen Union führen wird.

10. Der Rat begrüßt die rasche Entsendung von europäischen Verbindungsbeamten für Migration in die EU-Delegationen, die einen bedeutenden Beitrag zur Zusammenarbeit mit den wichtigsten Partnern darstellen wird.
11. Der Rat begrüßt die verstärkte Unterstützung des UNHCR, des WPF und anderer Programme und Sonderorganisationen, die auf der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 23. September beschlossen wurde. Diesbezüglich und entsprechend der Mitteilung der Kommission vom 9. September ruft er dazu auf, die Zusammenarbeit mit den wichtigsten internationalen Partnern und mit den Vereinten Nationen, insbesondere dem UNHCR, dem UN OCHA und dem UNDP sowie mit Organisationen wie der IOM und dem IKRK weiter zu intensivieren. In dieser Hinsicht ruft die Europäische Union die internationale Gemeinschaft auf, ihre Bemühungen um die Bewältigung der derzeitigen Krise zu verstärken.
12. Der Rat bekräftigt, dass der Kampf gegen kriminelle Menschenhändler- und Schleusernetze weiterhin Vorrang hat, und begrüßt den Übergang zu der in Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer i des Beschlusses (GASP) 2015/778 festgelegten zweiten Phase der Operation SOPHIA im Rahmen der EUNAVFOR MED auf hoher See, welche einen wichtigen und rechtzeitigen Schritt zur Zerschlagung des Geschäftsmodells der Migrantenschleuser darstellt, und begrüßt, dass am 9. Oktober die Resolution 2240 des VN-Sicherheitsrats angenommen wurde. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin, die Arbeit fortzusetzen, um den Übergang zu den nachfolgenden Phasen der Operation zu ermöglichen.

13. Der Rat begrüßt ebenfalls die Verstärkung der EUCAP Sahel Niger, die es ermöglicht, die wichtige Arbeit, die unternommen wird, um den nigrischen Behörden bei der Verhütung, Kontrolle und Bewältigung der irregulären Migration durch Niger und insbesondere in Agadez zu helfen, weiter zu verbessern und rasch ein als Pilotprojekt konzipiertes Mehrzweckzentrum einzurichten und die Regierung von Niger zu unterstützen. In diesem Rahmen könnten Möglichkeiten zur Verstärkung der EUCAP-Missionen sondiert werden.
14. Der Rat unterstreicht, dass einer Lösung des Konflikts in Libyen weiterhin entscheidende Bedeutung bei den Bemühungen um eine Bewältigung der Migrationsströme durch das zentrale Mittelmeer zukommt und bekräftigt, dass die EU bereit ist, die libyschen Behörden bei der Bewältigung der irregulären Migration wieder zu unterstützen, insbesondere im Bereich des Grenzmanagements und der Bekämpfung des Menschenhandels.
15. Der Rat unterstützt die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin und die Kommission, die sich kontinuierlich bemühen, die vorstehende Agenda in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten umzusetzen, und fordert beide auf, weiterhin die externe Dimension der Migrationspolitik der EU zu stärken, auch durch ein Zusammenwirken mit anderen Partnern der internationalen Gemeinschaft und durch Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern.
